

Wiesbadener Tagblatt.

28. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 75 Pfg.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 18.

Herrnsprecher No. 52.

Freitag, den 12. Januar.

Herrnsprecher No. 52.

1900.

Morgen-Ausgabe.

Deutschlands Rechtssysteme im XIX. Jahrhundert.

Am 1. Januar 1900 trat das neue bürgerliche Gesetzbuch im ganzen Deutschen Reich in Kraft, und damit wurde ein Zustand beendet, der die Kritik nicht nur im Auslande, sondern auch in Deutschland selbst oft genug herausgefordert hat. Es gab, abgesehen von dem in vielen Städten gültigen „Kölnischen“ und „Bremischen Stadtrecht“, nicht weniger als 11 verschiedene Rechtssysteme. Diese

Berichterstatter des „Standard“ berichtet vom 9. Januar aus dem Lager von Frere: Ich erfahre aus guter Quelle, daß Präsident Kruger nach dem Hauptquartier der Buren eine Botschaft mit der Anfrage sandte, weshalb Ladysmith nicht angegriffen werde. Die Antwort lautete: „Man würde zu viele Menschen verlieren.“ Präsident Kruger erwiderte, diese Entschuldigung sei von den Freistaatlern eingegangen. Dieselben sollten an die Spitze beim Angriff gestellt werden. Man ließ sich dies gesagt sein und griff an. Krügers Rath war insofern gut, als die Verbündeten sich besser benahmen, als die eigenen Bürger. Die Freistaatler mußten einen Hügel besetzen; während die Transvaalburen sich vor dem Gegenangriff des Generals White unter dem Hohn der Kameraden zurückzogen, hielten die Freistaatler in ihrer Stellung aus, bis sie mit dem Bajonett angegriffen wurden.

Wald jedoch wurden sie von den Engländern unterdrückt, um 1802 zunächst an Holland zurückgegeben zu werden. Bereits 1806 kamen sie aber wieder an England, unter dem Vorwand, England müsse die Kolonie für das Haus Oranien erhalten, und wurden 1814 endgültig England zugesprochen. Letzteres entwickelte nun eine richtige Schaulustpolitik zwischen den Eingeborenen und den Buren, wodurch für letztere bald ein unerträglicher Druck entstand. Die von den Buren gehaltenen Sklaven mußten fast ohne Entschädigung freigelassen werden, die Hottentotten, als Arbeiter nur brauchbar unter strengem Regime, wurden in Missionen gesteckt und bekehrten unter der ihnen zu Theil werdenden Behandlungsweise häufig, und den in Nord-Ost wohnenden Kaffern wurde, nachdem sie von den Buren erfolgreich zurückgedrängt waren, durch die englische Regierung der Wiedereintritt in das fruchtige Gebiet gestattet. Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen eine Anzahl Buren mit ihren Ochsenwagen nach Nord-Ost auswanderten, sie „trecken“. Zunächst gerietten sie in erbitterte Kämpfe mit den Natabeli, wobei sie oft gezwungen waren, aus ihren Wagen die bekannte „Festung“ zu bilden, in der sie sich, unterstützt von ihren Frauen, die ihnen die geladenen Gewehre zureichten, stets erfolgreich vertheidigten. Dann zogen sie über die Draakenberge in das Gebiet der Julus, das spätere Natal. In furchtbaren Kämpfen schlugen sie hier unter der Leitung des „Bismarcks von Südafrika“, Andries Pratorius, die Julus und gründeten mit ihrem blutigen Schwert 1840 die Republik Natal. Schon im Jahre 1842 schickte England ein militärisches Detachement dorthin, das sich anfangs durch glänzende — Misserfolge auszeichnete. Auf die Dauer aber konnten die militärisch wenig geschulten Buren, denen wohl auch nicht die erforderlichen Vorräthe zur Verfügung standen, sich nicht halten, und so unterwarf sich ein Theil von ihnen in der Konvention von Pietermaritzburg. Unter dem bestreuten Schriftstück stehen 12 holländische, 9 deutsche und 4 französische Namen, englische fehlen auch hier. Wieder „trecke“ der Rest der Buren unter Pratorius' Leitung. Sie gingen über die Draakenberge zurück und gründeten den Orange-Freistaat. Als bald wiederholte sich hier dasselbe Spiel. Unter dem Vorwand, daß die Bevölkerung selbst den Wunsch hege, sich unter englischen Schutz zu begeben, rückten englische Truppen ein, die sich recht schlecht schlugen. Schließlich aber mußten die Buren unterliegen. Ein Theil von ihnen zog weiter über den Baalkus und gründete Transvaal. Die Engländer aber, welche den Freistaat lediglich des Verdienstes wegen trotz aller anderen höchstnützlichen Absichten genommen hatten, gaben ihm, als er sich nicht rentirte, wieder ab, um die Kosten zu sparen, behielten aber die Diamantenfelder. Der Republik Transvaal wurde die völlige Unabhängigkeit ausdrücklich garantiert. In allen diesen Staaten finden sich zwei Klassen der Bevölkerung, die Farmer, welche das Land bebaut und zu dem gemacht haben, was es ist, und die „Winkeltiere“, ausgezogene Ausländer, welche einen Kaufmannsstand (einen „Winkel“) beizugehen, nur danach streben, in möglichst kurzer Zeit reich zu werden, um dann mit dem Gelde der Buren von dannen zu ziehen. Letztere gaben den Engländern stets den Vorwand, sich in die Angelegenheiten der Staaten einzumischen. So auch wiederum 1874 in Transvaal. Aber lange ertrugen die Buren den Druck der englischen Herrschaft nicht; im Heidelberger Manifest von 1880 erklärten sie, indem sie die Gleichberechtigung aller Bürger anerkannten, ihre Unabhängigkeit, zugleich schon damals den Gedanken einer südafrikanischen Konföderation aussprechend. Ueberhaupt hat das Heidelberger Manifest mit den heutigen Kundgebungen der Buren die allergrößte Ähnlichkeit. Im Jahre 1881 wußten sie auf dem Schlachtfeld von Majuba und an anderen Orten diese Unabhängigkeit glänzend zu vertheidigen, zumal sie jetzt mit Hinterladern bewaffnet waren. Das Feuer der Buren richtete damals oft geradezu entsetzliche Verwüstungen in den Reihen der Engländer an. Zum Schluss fügte der Vortragende der großen Zahl von Lichtbildern, mit denen er seinen Vortrag illustrierte, noch eine Reihe Aufnahmen vom östlichen und westlichen Kriegsschauplatz an. Im Osten bergiges Terrain mit engen Pässen, im Westen Buschsteppe, ringsum eine Reihe zu Unruden neigender Völkerschaften. Fürwahr, die Ausländer werden schwere Arbeit haben! Wie aber der Krieg auch ausgetragen werde, das Land wird auf Jahrzehnte hinaus verwüstet und die Bevölkerung decimirt. Das Phantom einer „Afrilandernation“, von dem die Engländer jetzt sprechen, wird niemals, auch unter dem Regime nicht, ausgerottet werden. Hoffentlich wird bald ein Mittelweg zur Erhaltung von Land und Bevölkerung gefunden, denn beide sind gut, beide verdienen erhalten zu werden.



verschiedenen Systeme, welche in ihren Gültigkeitsgebieten in seiner Fülle durch besondere Signatur (siehe die Zeichenerklärung) kenntlich gemacht sind, waren die folgenden:

Das Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten, mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1794, in den Provinzen, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern (außer Neuvorpommern und Rügen), Sachsen, Westfalen, in Ostfriesland mit Harlingerland, in der niederen Grafschaft Vingen, sowie in den Kreisen Essen, Duisburg, Ruhrort, Mühlheim a. d. Ruhr und Nees von Rheinland. Außer in Preußen gilt es in den 1806 und 1807 abgetretenen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth; das Landrecht für Großherzogthum Baden, seit dem 1. Januar 1810 in Kraft, und gültig in Baden; das Oesterreichische bürgerliche Gesetzbuch von 1811 in einigen Gemeinden Oberstaufen und der Pfalz; das Dänische Gesetzbuch Christians V. von 1688, gültig in den 1864 von Dänemark abgetretenen Theilen Schleswigs; das Friesische Nordstrander Landrecht von 1572 in einigen Distrikten an der schleswigschen Westküste; das Jütlische Law. von 1240 in den noch nicht genannten Theilen von Schleswig (mit Fehmarn), aber ohne Eiderstedt, Slesonberg und Fohum; das „Gemeine Recht“ oder Pandektenrecht, gültig im übrigen Deutschen Reich.

An dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch, welches nun am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, ist seit dem Jahre 1864, also fast ein Vierteljahrhundert, gearbeitet worden und sind an der Herstellung desselben die bedeutendsten Juristen und Rechtslehrer betheiligt gewesen.

Der Krieg in Südafrika.

wb. Modder River, 8. Januar. Neuesten Meldungen zufolge kamen die Buren nicht nach Douglas. Hier ist ein Artilleriegeplänkel im Gang.

wb. London, 11. Januar. Das Reutersche Bureau* meldet aus Kensburg vom 8. Januar: Seit dem Unfall des Suffolk-Regiments fanden keine britischen Operationen von Bedeutung statt. Die Stellungen werden gehalten. Verschiedene Erkundungszüge wurden vorgenommen. Der Feind bewacht die Verbindungswege nach Norden scharf. — Der Berichterstatter des „Standard“ in Durban telegraphirt: 1200 indische Krankenwärter sind Montag Nacht nach der Front abgegangen. Ihr Abmarsch deute, wie man annahm, auf eine unmittelbar bevorstehende Bewegung Bullers hin. — „Daily Mail“ meldet, es bestehe leider kein Zweifel, daß Lord Roberts' Gesundheit vollständig untergraben sei. — „Daily Telegraph“ meldet vom 9. Januar aus dem Lager von Frere: Aus den Stellungen der Buren und um Ladysmith wurde früh Morgens zu feuern begonnen. Das Feuer dauert noch an, jedoch ist das Geschützfeuer unregelmäßig. Der

Die Buren.

Ueber Transvaal und die Entstehung der südafrikanischen Bauern-Republik* sprach unlängst der Geh. Medizinalrath Professor Guhan Fritsch in der Berliner „Ara“*. Derselbe hat drei Jahre in Südafrika zugebracht und ist daher gewiß berechtigt, ein kompetentes Urtheil über Land und Leute zu fällen. Die politischen Verhältnisse dabeil, so führte er etwa aus, sind ausserordentlich schwierig zu verstehen. Erst an der Hand der historischen Entwicklung läßt sich ein Ueberblick über sie gewinnen und die Frage nach der Berechtigung des englischen Vorgehens und den Folgen des jetzigen Krieges für das Land beurtheilen. Begründet wurde zunächst die Kapkolonie im Jahre 1652 als eine Erfrischungstation für die Ostindienfahrer. In einem hier angelegten Garten wurden Gemüse gezogen, deren frischer Genuß den Schiffen als Vorbeugungsmittel gegen den so gefürchteten Storbud diente. Der Aufenthalt in jener Gegend war zu damaliger Zeit durchaus nicht ganz ungefährlich; insbesondere wegen der vielen wilden Thiere, welche oft bis in die menschlichen Niederlassungen eindringen. Zur Bevölkerung der Ansiedelung wurden den Kolonisten aus Holland Weisenmädchen als Frauen geschickt, denen sich auch freiwillig eine Anzahl Holländerinnen anschlossen, und es ist charakteristisch für jene Gegend, daß v. Niebed in den nächsten Jahren von einem sehr großen Kinderreichtum berichten konnte. Bald wurde versucht, in der Nähe der ersten Niederlassung Ackerbaukolonien anzulegen, die sich jedoch nicht halten konnten, da Getreide hier nicht fortkommt, was heute noch von vielen überreiferen Kolonialschwärmern nicht begriffen wird. So wandten sich die Leute in ausgedehnter Nähe der Bichgucht zu, und nirgends haben die Oxfen in der hohen Politik so viel mitzusprechen gehabt, wie in Südafrika. Es wanderten bald auch Deutsche ein, zu denen etwa 30 Jahre nach Gründung der Kolonie aus Frankreich die Hugenotten kamen. Die Stämme der dortigen Rassen sind, wie aus zahlreichen Beispielen hervorgeht, holländisch, deutsch oder französisch; englische Namen finden sich nicht darunter. Schon damals bezeichneten sich die Kolonisten als Afrikaner gegenüber den Uiländern, zu denen sogar die einwandernden Holländer gerechnet wurden. Die Erforschung des weiten nach dem Innern gelegenen Gebiets machte anfangs nur geringe Fortschritte, erst durch die Einführung des bekannten Ochsenwagens erhielt der Reisende eine genügende Selbstständigkeit und so hat sich dies Verkehrsmittel bis auf den heutigen Tag erhalten. Später wurden Herde eingeführt und bald bildeten sich die „Voeren“ zu hervorragenden Reitern und Schützen aus, sobald die Rebersart von den mit Gewehr und Pferd zur Welt kommenden Buren aufkam. Sie schienen nicht aus dem Sattel, sondern werfen sich vom Pferd, das als sogenanntes „Schiefperd“ bei einem leichten Druck auf den Hals wie angewurzelt stehen bleibt, auf die Erde, schielen, schwingen sich auf und jagen wieder davon. Ihre Kämpfe richteten sich damals gegen die nach Südwest ziehenden Kaffern. Im Jahre 1795, zur Zeit der französischen Revolution, bildeten die Kapländer sieben Provinzen, die sich als Freirepublik erklärten.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 12. Januar.

— **Geschichtskalender.** 12. Januar, 1890: † Wilina Betska-Zentner zu Wiesbaden, geb. Koloraturfängerin (* 26. Oktober 1839 zu Wien). 1890: † Ida Gräfin Hahn-Hahn zu Mainz, Schriftstellerin (* 22. Juni 1806 zu Tressow). 1871: Prinz Friedrich Karl befehlt Le Mans. 1746: † Joh. Heinr. Pestalozzi zu Jürich, ber. Pädagog. 1882: † Herzog Alba zu Thonar, span. Staatsmann und General (* 1608). 1662: † Karl Emanuel I. der Große, Herzog von Savoyen († 26. Juli 1690). 1519: † Kaiser Maximilian I. zu Weis.

— **Theodor Fiedner.** Nicht allein in Eppstein, sondern in vielen Städten in Nähe und Ferne rüftet man sich zur Fiedners-Feier. Und das mit Recht. Denn Fiedner ist der Begründer von zahlreichen Werken der inneren Mission, die jetzt in allen Städten großen Segen bringen. Fiedner wurde bekanntlich am 22. Januar 1800 in Eppstein geboren. Hier war sein Vater seit 1795 Pfarrer. In dieser Zeit herrschte in den Taunusdörfern infolge der damals von Napoleon über England verhängten Handelsperre großes Elend, denn die Wollindustrie lag vollständig brach. In Gemeinschaft mit anderen wackeren Männern in der Gegend von Eppstein, so namentlich mit dem evangelischen Lehrer Roth in Niedernhausen, suchte Pfarrer Fiedner das Elend der Bevölkerung zu lindern. Mit tüchtiger Thellnahme mag der junge Fiedner die Thaten seines Vaters bewundert haben, und in ihm wurde der Wunsch wach, auch Pfarrer zu werden. Durch die massenhaften Einquartierungen von Franzosen, die Ende 1818 in der Taunusgegend stattfanden, herrschte in denselben in schrecklicher Weise der Typhus. Der Pfarrer Jakob Ludwig Christoph Fiedner erkrankte auch an dieser Krankheit, erlag derselben zu Anfang des Jahres 1814 und hinterließ eine Wittve mit 11 unerwarteten Kindern. Trotzdem konnte Theodor Fiedners Wunsch erfüllt werden, Pfarrer zu werden. Er besuchte das Gymnasium zu Idstein, dann die Universitäten zu Gießen und Göttingen und endlich das theologische Seminar zu Herborn. Nach beendigten Studien wurde er Hauslehrer zu Köln und dann Pfarrer

zu Kaiserswerth. Diese Gemeinde ging aber infolge der jetzt bauliederliegenden Sammel-Industrie zu Grunde und so begab sich Fiedner auf Reisen nach Holland, England etc. und sammelte bei reichen Leuten für seine liebe Gemeinde milde Gaben. Auf diesen Reisen sah er auch die ersten Anfänge der Werke der inneren Mission. Als Fiedner zurückkam und in Kaiserswerth sein Pfarramt wieder übernahm, gründete er die ersten Werke der inneren Mission. Es entstanden die „Aberlinisch-westfälische Gefängnis-Gesellschaft“, das „Asyl für entlassene weibliche Gefangene“ die erste „Diakonissen-Anstalt“ zu Kaiserswerth, das „Magdalenenhaus“ und andere Anstalten. Seine treuesten Gehilfen bei dieser Arbeit waren seine Gemahlinnen; Fiedner war zweimal verheiratet. Und alle die zahlreichen Anstalten, die wir heute in Kaiserswerth sehen, sind aus den ersten Anfängen, die Fiedner begonnen hat, hervorgegangen. Kaiserswerther Diakonissen findet man heute in allen Welttheilen. Theodor Fiedner starb zu Kaiserswerth am 4. Oktober 1864, und sein Werk wurde von dem bekannten Herrar Diefelhof fortgesetzt. Wenn wir die zahllosen Anstalten der inneren Mission bewundern und sehen, wie zahlreiche Diakonissen Kranke aller Art pflegen, dann müssen wir sagen: Das Alles sind Werke Theodor Fiedners. Mit Recht wird deshalb der hundertjährige Tag der Geburt dieses edlen Mannes weit und breit gefeiert. In der projektierten Fiedner-Stiftung, für die schon zahlreiche Gaben eingegangen sind, wird ihm ein neues Denkmal gesetzt.

Militärisches. In der soeben erschienenen Nummer 1 des „Armees-Berordnungsblatt“ wird eine kaiserliche Berordnung veröffentlicht, wonach die Militär-Strafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1888 am 1. Oktober 1900 in Kraft tritt. Außerdem sind darin die Allerhöchsten Befehle und Bestimmungen zu einzelnen Paragraphen des Einführungs-Gesetzes zur Militär-Strafgerichtsordnung, zur Militär-Strafgerichtsordnung und zum Gesetze, betr. die Dienstvergehen der richterlichen Militär-Justizbeamten und die unfreiwillige Verletzung derselben in eine andere Stelle oder in den Ruhestand, ferner die Geschäftsordnung für die Disziplinar-Kammern im Bereiche der preussischen Militär-Justizverwaltung abgedruckt. Es werden folgende Disziplinar-Kammern gebildet: für den Bereich des Gardecorps des III., IV. und VI. Armee-Corps in Berlin, für den Bereich des I., II., V. und XVII. Armee-Corps in Danzig, für den Bereich des VII., IX., X. und XI. Armee-Corps in Hannover und für den Bereich des VIII., XIV., XV., XVI. und XVIII. Armee-Corps in Karlsruhe.

Dragoner-Tag. Der Verein ehemaliger 1. Garde-Dräger Königin von Großbritannien und Irland begeht am Freitag, den 2. Februar, in den Räumen der „Berliner Brauerei“, Tempelhofer Berg, in Berlin seinen 4. Dräger-Tag, verbunden mit der Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers. Zu diesem hohen Festtage werden Beiträge erbeten, die den Zweck der Kriegervereine und ihre patriotischen und wohlthätigen Bestrebungen darlegen, Vorträge heiteren Inhalts und die Musik der Trompeten des Regiments für die Unterhaltung der Erschienenen sorgen. Zu dem Fest die Geburtstagsfeier verbunden ist, so nehmen die jetzigen und früheren Offiziere des Regiments Theil. — Alle ehemaligen 1. Garde-Dräger, die sich für diesen „Dräger-Tag“ interessieren und zu besuchen die Absicht haben, wollen dies dem Schriftführer des Vereins, O. Jache, Berlin W. 57, Mausfeldstr. 4, mittheilen.

Jagdport. Herr Stadtrat Bartling hier pachtete die Erbenheimer Feld- und Waldjagd auf weitere 6 Jahre für 6800 Mk. pro Jahr unter der Bedingung, daß in genannter Gemarkung keine Schafherde mehr gehalten werden darf.

Sitzgelegenheiten für Verkäuferinnen. Eine Einrichtung, welche die Geschäftswelt interessieren dürfte, hat das englische Parlament dieser Tage durchgeführt. Diesem Gesetz zufolge sind, wie schon berichtet, vom 1. Januar d. J. ab die Ladenbesitzer Englands, unter Strafe von drei Pfund Sterling in jedem Weigerungsfalle, genugsam, ihren Angestellten in den Geschäftsräumen Anstalten zur Verfügung zu stellen, und zwar mindestens einen Sitz für je drei Personen. Mit der Durchführung dieser Verordnung sind die städtischen Behörden betraut, deren Inspektoren, nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitsdauer in Ladengeschäften, nach dem Bestehen zu sehen haben. Die Durchführung dieser humanitären Bestimmung wird, englischen Blättern zufolge, im Ganzen auf wenig Widerstand bei den Geschäftsbäueren hoffen, da diese zum großen Theil schon seit dem August vorigen Jahres, als die alte vom Parlament angenommen wurde,

sofort die nötigen Einrichtungen für ihre Angestellten getroffen haben. Ja, in manchen Geschäften haben solche Vorrichtungen schon seit Jahren bestanden. Die Frage ist nur, in welcher Weise diese Sitze eingerichtet werden können, ohne daß sie den nöthigen oft mangelnden Raum in den Läden noch mehr beeinträchtigen. Nach hierfür ist bereits Vororge getroffen durch eine in London erdichtete Ausschaltung von Musterfiguren, auf der eine Zahl von einschlägigen Patenten prämiirt wurde. Stells- und Klappstühle sind größtentheils bevorzugt worden. Die Ausstellung, auf der etwa 200 Modelle stehen, wird von den Geschäftsinhabern fleißig besucht und gemustert. Den ersten Preis von 10 Guineen gewann ein Modell, das, unter dem Namen „Ladentisch“, nach Belieben hervor-gezogen und zurückgeschoben werden kann oder vielmehr auf automatische Weise zurückgeht, sobald der Sitz von der aufstehenden Person verlassen wird. Die letztere Vorrichtung ist auch den übrigen prämiirten Stühlen, die entweder an Ladentischen oder am Fuß von Regalen angebracht werden können, eigen. Die prämiirten Sitze haben übrigens denjenigen zu Ehren, die das Gesetz durchbringen halfen, ihre Namen erhalten. So heißt der eine der „Westminster-Sitz“ zu Ehren des verstorbenen Herzogs von Westminster, ein anderer „Dorset-Sitz“ zu Ehren des Earl Dorset, des Vorsitzenden der „Früchlings-Gesellschaft“, ein dritter der „Lubbock-Sitz“ zu Ehren des zu Neujahr von der Königin geadelten großen Juristen Sir Lubbock.

Britische Tage kündigte Halb für den Januar drei an, und zwar zwei erster Ordnung am 1. und 31. Januar und einen dritter Ordnung am 15. Januar. Am Neujahrstag haben wir von britischen Erscheinungen nichts bemerkt, und wenn am 15. Januar etwa in Japan ein wenig der Wind wehen sollte, damit Halb wenigstens wieder einmal Recht hat, dann soll uns das wenig kümmern.

Gerichtsvollzieher haben nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs nicht mehr amtlich zuzustellen. Die Anwendung des Vermerks „Frei laut Ackerbuch“ ist daher auf den Briefen der Gerichtsvollzieher nicht mehr gestattet; es sind vielmehr in allen Fällen Freimarken zu verwenden.

Die Kronenwährung ist am 1. Januar in Oesterreich-Ungarn in Kraft getreten und hat die Rechnung von 1 Krone (80 Pf.) gleich 100 Heller zur Folge. Die Währung Oesterreichs kommt in Zukunft derjenigen Frankreichs sehr nahe, da 1 Krone (100 Heller) ungefähr dem Werth des Franken (100 Centimen) entspricht.

Aus der Umgebung. In Langenschwalbach ist, begleitet von der Frau Oberin des Diakonissenmutterhauses Paulinehülft in Wiesbaden, Schwester Rathilde zur Liebername der Diakonissenstation eingetroffen. — In Etzville wurde in der Wohnung des Gendarmen D. eingebrochen und ein Deckbett und zwei Stühle gestohlen. — In Erbach i. Nbg. wurde vom Gemeindevorstand Herr Fabrikbesitzer A. Koblhaas als Kandidat für die Bürgermeisterei vorgeschlagen. — Dem Eisenbahndirektor Brown in Limburg wurde aus Anlaß seines Uebertrittes in den Ruhestand der Hofe Adlerorden 4. Klasse verliehen. — In Fischbach geriet ein 70-jähriger Arbeiter in eine Dampfhebelmaschine und trug nicht unerhebliche Verletzungen davon. — In Frankfurt am Main ist die Volkszahl unter Berücksichtigung der seit der letzten Volkszählung polizeilich gemeldeten Zu- und Abwanderungen, sowie des entsprechenden Ueberflusses der Geburten über die Sterbefälle am 1. Januar 1900 mit rund 257,500 anzunehmen. — In dem Beleidigungsprozeß, betreffend die „entschwängerte Kuh“, des Kreisrichters Emmerich zu Weilburg gegen den Redakteur der „Euser Zeitung“, J. C. Grösch, hat die Strafkammer des Kgl. Landgerichts zu Limburg auf kostenmäßige Abweisung der vom Kläger gegen das freisprechende Urtheil des Kgl. Schöffengerichts zu Ems eingelegten Berufung erkannt. — In Kallstedt ist der Landwirth Karl Müller zum Bürgermeister auf die gleichmäßige achtjährige Amtsdauer gewählt und bekräftigt worden. — In Münster, Lannus, starb Herr Lehrer Schneider. — In Gießen wurde die seit Sonntag vermißte Ehefrau des Gutswirths Josefowsky als Leiche aus der Lahn gezogen. — In Erbenheim verkaufte der Milchhändler Herr Heinrich Giedermann einen Bauplatz, die Fläche zu 350 Mk., an Herrn Bauunternehmer Heinrich Christian Koch. — In Erbenheim wurde im verfloßenen Jahr der Grundstein zu einem neuen Schulhaus gelegt. Dasselbe ist jetzt so weit fertiggestellt, daß es kommende Ostern bezogen werden kann. Mit diesem Termin wird auch die 6. Lehrerstelle erledigt werden.

Kleine Chronik.

Der Hofbesitzer und Ortsvorsteher Harms in Bultforst (Hünneburg) fand im vergangenen Sommer beim Mähen ein Hühnergelege mit 6 Eiern. Er nahm sie mit nach Hause und ließ sie von einer Henne ausbrüten. Von den jungen Hühnern gingen vier Stück ein, aber zwei, ein Hahn und eine Henne, blieben am Leben und wurden vollständig zahm. Ihr Heim ist die Diele des Wohnhauses. Die drei Hähne und der Hühnerhund des Hausbesizers haben mit den Rebhühnern Freundschaft geschlossen. Tagtäglich gehen die beiden Hühner nach Decken der Hausthür hinter ins Feld, kommen aber regelmäßig in ihre gewohnte Behausung zurück. Ein Jahre sein kommen von mehr als einer Million Mark belegen in Berlin 14 Personen, die zusammen 813,400 Mk. an Einkommensteuer zu entrichten haben. Der Reichste unter diesen hat jährlich 2,200,000 Mk. zu vergebren und zahlt an Steuern 87,800 Mk.

In Nachod fanden antiseimische Unruhen wegen eines angeblichen Ritualmordes statt, den ein Papierhändler Kobn an seiner Frau begangen haben sollte. Inzwischen wurde festgestellt, daß das Mädchen Selbstmord begangen hat, denn es hat sich die Absicht geäußert, seinem Leben ein Ende zu machen. Man fand es denn auch ohne äußerliche Verletzungen tot in Mettau-Küffe auf.

Aus Brüssel, 11. Januar, wird gemeldet: Der Nord-Expreszug Petersburg-Ostende-London ist heute früh 8 1/2 Uhr bei der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof entgleist. Die Lokomotive und der erste Gepäckwagen stürzten um; drei Reisende wurden verletzt.

Ein Wal hat sich als Neujahrsgast an der Küste der Normandie unfern von Havre eingefunden. Der ungeheure Meeresthierge wurde von einer Fischerbarke aufgebracht, die ihn an dem sandigen Ufer gestrandet fand. Das Thier hatte eine Länge von 8 Meter und eine Breite von 2 Meter, sein Gewicht erreichte rund 70 Centner. Es gehört zu der Familie der Glattwale, deren Hauptvertreter der bekannte Nord- oder Grönland-Wal ist.

Das russische Blatt „Saratowskij Dnevnik“ veröffentlicht folgende Anzeige aus dem — Jenfeits, deren Authentizität „verbürgt“ wird: „Ich, Katina Matwejew, Witwe eines Feuerwerkers der 17. Batterie, befinde mich bereits seit zehn Jahren in Jenfeits. Da aber trotzdem der Dorfschule der Gemeinde Tscherkassy meine Pension mittels gefälschter Dokumente bezieht, so bringe ich dies zur Kenntniß der Saratower Finanzkammer. Ich möchte mich untersuchen lassen, aber ich kann nicht, da meine Seele keine Hände hat.“

In den französischen Schutzgebieten Westafrikas sind vielfach gute Straßen angelegt worden, so daß es möglich ist, andauernde Verträge mit Motorwagen anzustellen, wobei es in der Hauptsache darauf ankommt, ob die Maschinenwerke nicht zu sehr unter der Feuchtigkeit leiden. Der Generalgouverneur von Westafrika benutz gegenwärtig einen Motorwagen auf einer Inspektionsreise in Senegal.

Dem letzten Grand General, Sr. Lordschaft Roberts, widmet die Münchener „Jugend“ in ihrer jüngsten Nummer folgendes Beileidspossem:

Auf allen Wegen,
O Graun,
Sind die Kollegen
Verbannt
Nach bestem Brauch!
Die Warte lauern im Felde,
Barte — in Wäldern
Gau'n sie Dich auch!

Letzte Nachrichten.

Wien, 11. Januar. Der Kaiser ist um 8 Uhr Morgens hier eingetroffen und begab sich sofort zum Kgl. Schloß. Die im Hafen liegenden Schiffe feierten den Kaiserfahrlast.

London, 11. Januar. Das Parlament tritt möglicher Weise bereits am 30. Januar zusammen.

Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Seilagen.

Verantwortlich für die Redaktion: G. Köhler. Hauptverlag: Langgasse 27. Druck: G. Köhler'sche Buchdruckerei in Wiesbaden.

Handelstheil des „Wiesbadener Tagblatt“.

Die allgemeine Geschäftslage. Soweit bis jetzt offizielle Anhaltspunkte über das letzte Geschäftsjahr vorliegen — der „Ehrsame Kaufmann“ in Hamburg, wie die dortige Handelskammer heisst, sowie der „Verein Berliner Kaufleute und Industrieller“ waren die ersten grösseren kaufmännischen Vertretungen, welche Jahresberichte veröffentlicht haben — wird dasselbe als ein überaus günstiges bezeichnet. Der enorme wirtschaftliche Aufschwung, die grosse Handelsmachtstellung, die sich Deutschland erworben, werden hervorgehoben und gebührend gewürdigt. Allgemein gehalten, wird diese Auffassung gewiss ihre Berechtigung haben; im Einzelnen zergliedert, wird sie nicht überall zutreffen. Die Textil-Industrie hat von dem allgemeinen Aufschwung verhältnismässig wenig gemerkt, ihr waren nur die hohen Preise beschieden, aus denen sie aber nicht denjenigen Vortheil ziehen konnte, welchen andere Industrien aus solchen Ereignissen zu ziehen gewohnt sind. Der Vergrößerung des Absatzes im Inland steht eine Verminderung namentlich des überseeischen Exports entgegen. Lohnverhöhungen mussten bewilligt werden, die für die Fabrikation notwendigen Materialien stiegen erheblich im Preis. Wenn aber Fabrikanten allen diesen Momenten in ihrer Kalkulation Rechnung tragen wollten, stießen sie bei ihrer Kundschaft auf Widerstand, der bis zum heutigen Tag noch nicht gehoben ist. Was von der Textil-Industrie gilt, gilt auch von der Konfektion wie überhaupt von den Modebranchen. Wenn auch hier vielleicht andere Erwägungen massgebend sind, der Schlusseffekt bleibt derselbe. Widrige Witterungsverhältnisse liessen es nicht kommen, dass der Fabrikant sich seines Geschäfts erfreuen konnte; was auf der einen Seite empfangen wurde, wurde auf der anderen Seite genommen. Der normale Vordienst wurde durch den Verlust an grossen Lagerständen geschmälert. Grosse Unternehmungen, die sonst mit jeder aufsteigenden Konjunktur verbunden sind, wurden durch die Geldknappheit gekühlt. Bei einem Diskontsatz, der sich zwischen 6—7 pCt. bewegt, wird die Situation kritisch. Alle Unternehmungen, die mit fremden Geldern oder mit Banquier-Krediten arbeiten, sehen ihren Gewinn von vornherein durch so hohe Bankraten geschmälert. Wie lange diese Spannung noch dauern wird, lässt sich natürlich nicht bestimmen. Jedenfalls bedrückt sie den gesammten Geschäftsverkehr und es ist keineswegs richtig, wie auf die leichte Schulter zu nehmen. Eine gute Seite können wir aber dem verfloßenen Geschäftsjahr abgewinnen, die Textil- und Konfektions-Industrie sind von grösseren Fallimenten verschont geblieben. Mit grossen Verlusten hat man dieses Mal nicht zu rechnen, darin liegt ein Gewinn, der zu den guten Eigenschaften des letzten Geschäftsjahres des verfloßenen Jahrhunderts gehört. Das Fabrikgeschäft wird am besten gekennzeichnet durch die Dividendenschätzungen der grossen Fabrik-Etablissements für das verfloßene Jahr. Dieselben bestätigen nur unsere obige Auffassung, dass die Textil-Industrie am wenigsten am allgemeinen Aufschwunge theilhaftig ist. Von 26 der grössten Aktienunternehmungen zahlen nur 6 eine grössere Dividende als im Vorjahr, die bei dem Etablissement Stör, Leipzig, und bei der Norddeutschen Wollkammerei je 5 pCt., bei den anderen nur 1/2 oder 1 pCt. betragen, während die anderen Fabriken, Webereien und Spinnereien, meistens dieselbe Dividende wie im Vorjahre bezahlen.

Zum Weingesetz. Als kürzlich in Bezug auf den Entwurf eines Reichswingesetzes die Handelskammer zu Frankfurt a. M. sich gegen die sogenannte Kellerkontrolle aussprach, in der sie „eine vom Geist des Misstrauens gegen den Handel

erfüllte Bestimmung erblickt, welche geeignet ist, den Weinhandel, abgesehen von der ständigen Belästigung, in den Augen der übrigen Geschäftszweige und des Publikums unverdienter Weise herabzusetzen“ — da knipste die „Deutsche Tages-Zeitung“ daran die hässliche Bemerkung: „Es ist bezeichnend, dass man nichts von Protesten der Winzer gegen die Kellerkontrolle hört. Nur der Handel fühlt sich beschwert.“ Dieses Mal hatte aber das Agrarblatt in seiner blinden Wuth gegen den Handel gründlich daneben gehauen. Denn es dauerte garnicht lange, da musste es die Zeitschrift eines Moselwinzers abdrucken, der wir Folgendes entnehmen: „Es fällt Ihnen auf, dass man nichts von einem Einspruch der Winzer gegen diese Kellerkontrolle höre, und dass eigentlich nur der Weinhandel sich beschwert fühle. Es dürfte Ihnen vielleicht willkommen sein, auch über die Ansichten und die Stimmung unserer Moselwinzer etwas zu erfahren. Nicht weniger als die Weinhändler sehen auch sie mit grosser Sorge der Zukunft entgegen, weil sie recht wohl wissen, dass das beabsichtigte neue Weingesetz seine Spitze hauptsächlich gegen die Mosel richtet, deren Weins gerade in den letzten Jahren so grossen Aufschwung genommen haben. Die Zeche muss eben auch hier, wie anderswo häufig, der kleine Mann zahlen, der keine Weinbergselagen erster Güte besitzt und deshalb nur Weine erntet, die, zumal in schlechten Weinjahren, im Herbst einer entsprechenden Aufbesserung durch Zuckerwasser durchaus bedürfen. Wird diese, anstatt dass sie sich nach dem jedesmaligen Säuregehalt richten muss, in eine schablonenhafte Begrenzung eingewängt, so hört die Marktfähigkeit des kleinen, billigen Moselweines, der auch für unsere Auslesen die Bahn brechen half, auf. Dass eine Kellerkontrolle, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, den Winzerstand wie den Weinhandel herabsetzt, ist unzweifelhaft, und daher haben bereits verschiedene grosse Winzerversammlungen, so eine am 17. d. M. in Neumagen abgehaltene, einstimmig und entschieden gegen den neuen Weingesetzentwurf Stellung genommen. Es wird also an Einspruch von Seiten der Winzer gegen § 8 des Gesetzes — nebenbei auch noch andere Einzelheiten — den man für verfehlt und unannehmbar hält, nicht fehlen. Ein Moselwinzer.“ Das ist eine deutliche Lektion für die Agrarier, die glauben, die Interessen der Weinhändler gegen die der Winzer auspielen zu können, und dadurch die letzteren an ihre Fänge zu fesseln hoffen. Und nun sind ihre Hoffnungen so grauam zu Schanden geworden.

Kolonial-Handels-Adressbuch 1900. Die durch die Aufnahme der China-Interessenten und der auf Samoa, den Karolinen, Marianen- und Palau-Inseln thätigen Gesellschaften und Firmen wesentlich inhaltreicher ausgestattete Ausgabe 1900 des Kolonial-Handels-Adressbuches ist soeben erschienen. Das Adressbuch wird herausgegeben von dem Kolonial-Wirtschaftlichen Comité, Berlin NW., Unter den Linden 40, Preis 1,70 Mk. (einschliesslich Porto). Es bietet Kaufleuten, Fabrikanten und allen Freunden kolonialer Bestrebungen ein übersichtliches Bild über die heutige wirtschaftliche Lage unserer Kolonien. Neben den Adressen und Mittheilungen über die in Kolonien thätigen Gesellschaften und Firmen enthält das Buch Adressen von Exporteuren und Importeuren — Fabrikanten und Vertriebsstellen deutscher Kolonial-Erzeugnisse — Kolonisations- und Missionsgesellschaften — Kolonialbehörden in Deutschland und in den Kolonien — Schiffsverbindungen (Fahrpläne — Passagier- und Frachttarife) — Verbindungen in den Kolonien — Poststationen und Postämter — Zölle etc. Karten der Kolonien in Afrika, China und Süsssee erleichtern die Uebersicht.

Einführung von Werthpapieren zum Börsenhandel. Von der von Landesregierungen nach § 35 des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 zustehenden Befugniß, für Schuldverschreibungen, bezüglich deren das Reich oder ein Bundesstaat die volle Garantie übernommen hat, und für Schuldverschreibungen kommunaler Körperschaften und kommunal-ständischer Kreditanstalten, sowie der unter staatlicher Aufsicht stehenden Pfandbriefanstalten von der Verpflichtung zur Einreichung eines Prospekts (§ 35 a. a. O.) zu entbinden, ist in der ersten Zeit nach Inkrafttreten des Börsengesetzes in Preussen namentlich zu Gunsten von Pfandbriefanstalten weitgehender Gebrauch gemacht worden. Hierin wird auf Grund des Ergebnisses einer sorgfältigen Prüfung künftig eine Aenderung eintreten. Die Vergünstigung der Befreiung von der Einreichung eines Prospekts soll im Allgemeinen nur noch für mündelsichere Werthpapiere und auch für diese nur unter der weiteren Voraussetzung gewährt werden, dass dem für die Emissionsbüros vorzugsweise in Betracht kommenden Publikum die erforderliche Information über alle zur Beurtheilung der zu emittierenden Werthpapiere nothwendigen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse (§ 35, Abs. 3b a. a. O.) auch ohne Ausgabe eines Prospekts zu Gebote steht.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen ist mit einer Flotte von 101 Sees dampfern, einschliesslich der Neubauten, 28 Flussdampfern und Schleppern und 115 sonstigen Flussfahrzeugen, mit einem Gesamttraumgehalt von 496,169 Brutto R.-T. in das neue Jahrhundert eingetreten. Einige Ziffern aus dem Betrieb dieses Riesenunternehmens werden von allgemeinem Interesse sein. Zu der Flotte des Norddeutschen Lloyd gehören u. A. 11 Schnelldampfer, 13 Reichspostdampfer und 35 Postdampfer, unter diesen Dampfern befinden sich 28 Doppelschraubendampfer und 13 Dampfer von mehr als 10,000 Tonnen; die Maschinenstärke der Dampfer stellt sich auf ca. 397,010 ind. Pferdekraft. Der Lloyd unterhält 23 selbständige Personen, die Zahl der vom Lloyd beschäftigten Personen beläuft sich nach Einstellung sämtlicher Dampfer auf 9300 Mann Besatzung und 1900 Angestellte und Werkstattarbeiter, insgesamt auf 11,200 Personen, worin selbstverständlich die unübersehbare Zahl der Ladungsarbeiter in den verschiedenen Häfen nicht berücksichtigt ist. An Passagieren befördert im transoceanischen Verkehr der Lloyd nahezu 3 1/4 Millionen. Die Dampfer der Gesellschaft durchlaufen im letzten Jahr auf ihren Fahrten ca. 3,545,000 Seemeilen, gleich etwa 164 Mal den Umfang der Erde.

Dividenden-Ergebnisse. „Aktien-Gesellschaft Eintracht, Braunkohlenwerke und Briquetfabriken, Berlin“. Die Direktion schätzt die Dividende für 1899 auf 12 v. H., gegen 11 v. H. im Vorjahr. — „Baugesellschaft Kaiser Wilhelm-Strasse in Berlin“. Die Gesellschaft schlägt für 1898-99 die Vertheilung einer Dividende von 1 1/2 v. H. vor, gegen 1 v. H. im Vorjahr. — „Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen“. Wie man erfährt, wird voraussichtlich eine Dividende von 7 v. H. (6) zur Vertheilung gelangen.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Effekten-Societät vom 11. Januar, Abends 5 1/2 Uhr. Credit-Actien 233,90. Disconto-Commandit 193.—, Staatsbahn 137.—, Lombarden 28,50, Gotthardbahn-Actien 142.—, Centralbahn —, Nordostbahn 93,50, Unionbahn —, Laurahütte 256.—, Bochumer 262,50, Gelsenkirchener 191,50, Harpener 203,50, Italiener 93,80, Dresdener Bank —, Darmstädter Bank —, 3-proc. Mexikaner 25,90. Tendenz: fest.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 11. Januar 1900.

Reichsbank-Disconto 7 1/2 %.

(Nach dem Frankfurter Oeffentlichen Borsen-Coursblatt.)

Frankf. Bank-Disconto 7 %.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Reichsbank-Disconto, Frankf. Bank-Disconto, and various stock and bond markets.



Möbel, Betten, complete Einrichtungen

In gediegener Ausführung zu massigen Preisen.

Eigene Werkstätten. — 830 Quadr.-Mtr. Ausstellungsräume. — 25 Musterzimmer.

48. Friedrichstr. 48, Joseph Wolf, 48. Friedrichstr. 48, nahe Schwalbacherstrasse.

Advertisement for 'Schulranzen!' (school bags) by A. Letschert, featuring an illustration of a bag and text describing the quality and price.

Advertisement for 'Wiener Masken-Leih-Anstalt' (Vienna mask rental shop) by Madame E. Rehak, including an illustration of a mask.

Advertisement for 'Schöne Mauskartoffeln' (beautiful potato tubers) by A. Mollath, mentioning a special offer.

Large advertisement for 'Geschäfts-Eröffnung' (business opening) by Martin Beysiegel, located at Friedrichstrasse 50, advertising delicatessen and material goods.

Large advertisement for 'Frank & Marx' featuring a '10 Procent extra Rabatt' (10% extra discount) on a 'Grossen Inventur-Ausverkaufs' (large inventory sale) at Kirchgasse 43.

Trauringe

in grösster Auswahl.
Ankauf von Juwelen,
Gold und Silber.

Gold- und Silberwaaren.

Wilhelm Engel, Juwelier, Langgasse 9, gegenüber der Schützenhofstrasse.

15248

Bürger-Schützen-Corps.



Unseren werthen Mitgliedern und
Freunden des Corps zur Nachricht,
daß der große

Schützen- resp. Königs-Ball

am Samstag, den 13. Januar c., im Römer-
Saale stattfindet.

Anmeldungen wollen die Mitglieder gefl. sofort an
unseren Vorsitzenden, Herrn Hofm. Wilhelm Reitz,
Marktstraße 22, sowie an die Herren Schützenmeister
F. May, Blücherplatz, und G. Noelker, Luifenstraße 24,
gelangen lassen.

F 368
Der Vorstand.

× × Cotillon-Orden × ×

grösste Auswahl bei

C. Schellenberg, Goldgasse 4.

15921

Zeppiche

sind billig zu haben.

Georg Hillesheimer, Oranienstraße 31. Hh.

16893

Hufeisen-H-Stollen (Pat. Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang.
Das einzig Praktische für glatte Wege.



Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch die
besondere Güte des Stahls, den HUF WIR dazu ver-
wenden. Zum Schutz gegen minderwertige Nach-
ahmungen ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit
nebenstehender Fabrikmarke versehen, worauf man
beim Einkauf achtet!

Grosse Preisermässigung.
Preisliste und Zeugnisse gratis und franco.

Leonhardt & Co., Berlin-Schöneberg.

F 201

Strumpf-Strickerei

P. Müller, Michelsberg 18.

15870

Thee-Handlung

Gegründet 1823.
Frankfurt a. M.
Zell 33.



Familien-Thee

M. 2.50 u. M. 3.50 per Pfd.

Thee

Ronnefeldt

zu

Originalpreisen
in Wiesbaden bei
Joh. Kirchholtes,
Webergasse 2.

(Man.-No. F 6248) F 6

Vorzügliche Speisefartoffeln:

„Rothe Geister“ per Malter Wf. 6.— frei Haus liefert
Ludw. Vogel, Hof Draß bei Eltville. 263
Proben und Bestellungen bei A. Mollath, Michelsberg 14.

Was gibt es Herrlicheres

als eine Tasse

Mausen's Kasseler Hafer-Kakao

Ein tausendfach bewährtes ärztlich empfohlenes
Nahrungsmittel für Kinder, Erwachsene, Blut-
arme, Magen- und Darmleidende.

Nur leicht in blauen Cartons von 27 Würfeln = 40 bis
50 Tassen zu Mk. 1.—, grüne Cartons sind eine Nach-
ahmung. (E. R. 5915) F 151

Russische Gummi-Ueberschuhe

der

Russian-American-India Rubber Co. in St. Petersburg



Nur echt, wenn mit diesen
Schutzmarken versehen.



Mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Adler und russische
Schrift allein nicht die Echtheit des Fabrikats der altrenommirten
St. Petersburger Fabrik beweisen; es gehört dazu vor allem das
in allen Ländern geschützte Dreieck mit der Jahreszahl 1860, ohne welches
kein Schuh die Petersburger Fabrik verlässt.

17380



Ferdinand Herzog



Lager eleganter Schuhwaaren

Langgasse 44,

Ecke Webergasse.



Webergasse 31 u. 33. *

Marktstrasse 19a,

Ecke Grabenstrasse.

Telephon 626.

Bei auswärtigen Bestellungen empfiehlt
es sich, einen Stiefel als Grössenmuster
einzusenden.

Telephon 626.

Zulienne, getrock. Suppengemüse,

per 100 Gramm 18 und 24 Pf., gemahlene Suppengrün,
sehr praktischer Ersatz für frische Suppenträger, per 100 Gramm
20 Pf., getr. junge Schnittbohnen, ohne Fäden, sehr feines
Gemüse, per 100 Gramm 40 Pf. empfiehlt 262
A. Mollath, Michelsberg 14.

Rechte holländische

Angel-Schellfische,

mittel und kleine Schellfische,

Cablian u. Seehecht im Ausschnitt,
feine Isländer Waare. 13983

Adolf Haybach, Weirichstraße 22.
Telephon 764.



Grösste Masken-Leih-Anstalt.

Empfehle Damen- und Herren-Masken-
Costumes, sowie Dominos in jeder Preislage.
Richtungsvoll

L. Gerhard, Joh. Uhlmann,
Luifenplatz 2, 1 St.

Elegante

zu verleihen.

Vorrath in allen
Grössen. 17246

Fräcke

Carl Meilinger,
Ecke Ellenbogen- und
Neugasse.